



HVBG

HVBG-Info 09/1995 vom 03.03.1995, S. 0696 - 0699, DOK 121.343/002

**Verordnung zur Bewertung der Sachbezüge vom 19.12.1994**

Im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 91 vom 23.12.1994 ist auf den Seiten 3849 - 3851 (vgl. HVBG-INFO 1995, S. 1-4) die Verordnung zur Bewertung der Sachbezüge vom 19.12.1994 veröffentlicht worden, die in Artikel 1 die Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 1995 (Sachbezugsverordnung 1995 - SachBezV 1995) enthält.

Die Verordnung ist am 1.1.1995 in ihren wesentlichen Teilen in Kraft getreten (vgl. Art. 4 Satz 2 der Verordnung).

Durch die Verordnung wird der bisher einheitliche Sachbezugswert zur besseren Anpassung an die unterschiedliche Preisentwicklung durch jeweils gesonderte Werte für Verpflegung und Unterkunft ersetzt. Der Wert für freie Verpflegung wird um 9,60 DM auf 339,-- DM und der Wert für freie Unterkunft in den alten Bundesländern um 34,40 DM auf 315,-- DM, in den neuen Bundesländern um 4,40 DM auf 180,-- DM erhöht. Bei Aufnahme des Beschäftigten in den Haushalt des Arbeitgebers und bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird ein Abschlag in Höhe von 15 v.H. des Wertes für freie Unterkunft eingeführt.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben - wie in den vergangenen Jahren - Übersichten über die monatlichen und kalendertäglichen Werte der Sachbezüge bzw. Sachbezugsteile für die beiden Ländergruppen erstellt. Kopien dieser Übersichten sind als Anlage beigefügt.